

# DECKBLATT NR. 39

## ERGÄNZUNG TEXTLICHE FESTSETZUNG

0,33 zu 2.1  
bei Haus „a“ Kniestock: 0,60 m von OK Rohdecke bis OK Pfette

Traufhöhe: Ab natürlicher oder von der Kreisbauverwaltungsbehörde festgesetzter Geländeoberfläche max. 6,40 m.

0.41 vorgegebene Trauf-/Firsthöhe entfällt bei Verbindungsbau zwischen Haus "a" u. "b"

## ERGÄNZUNG PLANLICHE FESTSETZUNGEN

2.1 Zulässig: 2 Vollgeschosse als Höchstgrenze Erdgeschoß und 1 Vollgeschöß GRZ 0,21 GFZ 0,43

ZUM BEBAUUNGSPLAN  
PFALSAUER WEG IV  
MARKT FÜRSTENZELL  
LANDKREIS PASSAU

FÜRSTENZELL, den 04. 05. 2000, 11. 07. 00

**PLANUNGSBÜRO**  
**ING. RAINER GRUBER BFIA**

Beratender Ingenieur für das Bauwesen  
94091 Fürstenzell-Engertsham  
Alte Schmiede 7, Tel. 08506/450, Fax 1299

BESCHLOSSEN GEM. § 10 BAUGB UND  
ART. 91 ABS. 3 BAYBO IN DER  
SITZUNG VOM. 11. 07. 2000  
MARKT FÜRSTENZELL, 25. 07. 2000



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister



MARKT FÜRSTENZELL

1. Bürgermeister

BEKANNTMACHUNGSVERMERK:  
DIE ÄNDERUNG WURDE ORTSÜBLICH  
DURCH ANSCHLAG AN GEMEINDETADEL  
AM 25. 07. 2000 BEKANNTGEMACHT.

MARKT FÜRSTENZELL

DAS DECKBLATT IST VOM LANDRATS-  
AMT PASSAU MIT SCHREIBEN VOM  
.....NR.....GEMÄSS § 11  
ABS. 3 BAUGB ALS RECHTSAUFSICHT-  
LICH UNBEDENKLICH BEZEICHNET  
WORDEN.  
FÜRSTENZELL, DEN

GEMÄSS § 215 ABS. 1 DES BAUGESETZBUCHES IST EINE VERLETZUNG VON VERFAHRENS- ODER FORMVORSCHRIFTEN DES BAUGESETZBUCHES BEIM ZUSTANDEKOMMEN EINES BEBAUUNGSPLANES UNBEACHTLICH, WENN SIE IM FALLE EINER VERLETZUNG DES IN § 214 ABS. 1 SATZ 1 UND 2 BAUGB BEZEICHNETEN VERFAHRENS- UND FORMVORSCHRIFTEN NICHT SCHRIFTLICH INNERHALB EINES JAHRES SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELDEND GEMACHT WORDEN SIND, ODER IM FALLE VON ABWÄGUNGSMÄNGELN NICHT INNERHALB VON SIEBEN JAHREN SEIT BEKANNTMACHUNG DES BEBAUUNGSPLANES GEGENÜBER DER GEMEINDE GELTEND GEMACHT WORDEN SIND. DER SACHVERHALT DER DIE VERLETZUNG ODER DIE MÄNGEL BEGRÜNDEN SOLL, IST DARZULEGEN ( § 215 Abs. 2 BAUGB ). AUF DIE VORSCHRIFTEN DES § 44 ABS. 3 SATZ 1 UND 2 UND DES ABS. 4 DES BAUGESETZBUCHES ÜBER DIE FRISTGEMASSE GELTENDMACHUNG ETWAIGER ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHE FÜR EINGRIFFE IN EINE BISHER ZULÄSSIGE NUTZUNG DURCH DIESEN BEBAUUNGSPLAN UND ÜBER DAS ERLÖSCHEN VON ENTSCHÄDIGUNGSANSPRÜCHEN WIRD HINGEWIESEN.

FÜRSTENZELL, DEN .....

**Bebauungsplan**  
**„Pfalsauer Weg IV“**  
**Markt Fürstenzell, Landkreis Passau**

---

**Begründung und Erläuterung**  
**zum Deckblatt Nr. 39**

Auf Parzelle Nr. 81 (Fl.-Nr. 269/32, Gemarkung Fürstenzell) sollen 3 Wohneinheiten errichtet werden. Durch Deckblatt Nr. 39 wird die westliche Baugrenze um 1 m, die östliche Baugrenze um 2 m erweitert, für das westliche Gebäude ein Kniestock von 0,60 m sowie eine Traufhöhe von 6,40 m bei der Bauweise Erdgeschoss + 1 Obergeschoss zugelassen. Die vorgegebene Trauf- und Firsthöhe für Garagen und Nebengebäude entfällt beim Verbindungsbau zwischen Haus „a“ und Haus „b“, die zulässige Grundflächenzahl (GRZ) wird auf 0,21 sowie die zulässige Geschossflächenzahl (GFZ) auf 0,43 erhöht.

Fürstenzell, 11.07.2000

MARKT FÜRSTENZELL

Holler  
1. Bürgermeister

